

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 09.11.2017 - 14:45 Uhr – 17:34 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Günter Benning, 96472 Rödental
Christina Bieberbach, 96465 Neustadt
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Michael Möslein, 96269 Großheirath
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Jürgen Petrautzki, 96465 Neustadt b. Coburg
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Georg Ruppert, 96145 Seßlach
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Udo Siegel, 96269 Großheirath
Walter Thamm, 96465 Neustadt b. Coburg
Friedrich Übelhack, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Boßecker, 96253 Untersiemau
Josef Brunner, 96484 Meeder
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Wolfgang Dultz, 96482 Ahorn
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ute Florschütz, 96274 Itzgrund
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Joachim Hassel, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Georg Hofmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Günther Kob, 96253 Untersiemau
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg
Werner Thomas, 96274 Itzgrund

aus der Fraktion der FW

Gisela Böhnel, 96472 Rödental
 Berthold Borczyk, 96145 Seßlach
 Hendrik Dressel, 96145 Seßlach
 Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
 Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
 Claus Höcherich, 96242 Sonnefeld
 Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
 Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
 Marco Steiner, 96472 Rödental
 Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder
 Gabriele Jahn, 96482 Ahorn
 Thomas Kreisler, 96484 Meeder
 Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
 Ulrich Leicht, 96472 Rödental

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
 Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
 Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

us der Fraktion ÖDP/FDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
 Peter Jacobi, 96487 Dörfles-Esbach
 Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
 Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
 Tanja Altrichter und Angelika Sachtleben als Berichterstatterinnen zu TOP Ö 6
 Martin Schmitz als Berichterstatter zu TOP Ö 7
 Martina Berger als Berichterstatterin zu TOP Ö 10 bis Ö 12
 Thomas Feulner als Berichterstatter zu TOP Ö 14
 Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
 Jürgen W. Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatte zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement
Vorlage: 130/2017
Berichterstatte: Angelika Sachtleben
7. Strategie "Wirtschaftsraumentwicklung und Wirtschaftsförderung"
Berichterstatte: Martin Schmitz
8. Bericht der Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg, KRin Renate Schubart-Eisenhardt
9. Bericht des Jugendbeauftragten des Landkreises Coburg, KR Kanat Akin
10. Zweckverband "Alte Schäferei - Gerätemuseum des Coburger Landes" - Bericht
Vorlage: 144/2017
11. Zweckverband Museen im Coburger Land
Vorlage: 151/2017
12. Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg - Sanierung,
Antrag des Trägervereins
Vorlage: 147/2017
Berichterstatte zu TOP Ö 10 bis Ö 12: Martina Berger
13. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien
Berichterstatte: Vorsitzender
14. Fortführung des Klimaschutzmanagements
Berichterstatte: Vorsitzender und Thomas Feulner
15. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:45 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 02.11.2017 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende verliest einen Bescheid der Regierung von Oberfranken in dem die Auflösung des Zweckverbandes „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ genehmigt wird.

Zu Ö 6 Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement**Sachverhalt:**

Nach Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 10.07.2014 und erfolgreicher Antragstellung des Landkreises zur Aufnahme im 3-jährigen Förderprogramm zum Aufbau von Koordinierungszentren „Bürgerschaftliches Engagement“ startete der Landkreis Coburg am 01.03.2015 mit der Umsetzung.

Schwerpunkt des Förderprogramms sind –nachrangig- die einzelfallbezogene, im Vordergrund aber vor allem die strukturelle Unterstützung ehrenamtlichen Engagements, deren Bedarf insbesondere im MORO-Prozess in vielen Handlungsfeldern deutlich wurde.

Die Förderbedingungen sahen dazu folgendes vor:

- Anstoß für raschen Aufbau einer Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement
- Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Vernetzung der bestehenden Aktivitäten des regionalen Bürgerschaftlichen Engagements
- Information, fachliche Beratung (z.B. zu Fragen der Versicherung, Steuern, Organisation, Aus- und Fortbildung, Begleitung und Anerkennung von Freiwilligen, Fördermöglichkeiten, Musterprojekte) und Koordination aller Formen des regionalen Bürgerschaftlichen Engagements
- Beratung und Koordination von lokaler Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement
- Entwicklung von geeigneten lokalen Projekten

Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages am 09.11.2017 (öffentlicher Teil)

Fördervoraussetzung war und ist, nachhaltig ein Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) aufzubauen und zu betreiben. Die pauschale Förderung in Höhe von 12.000 € jährlich endet zum 28.02.2018.

Umsetzung des KoBE im Landkreis Coburg

Die für das Koordinierungszentrum geschaffene 0,5 Fachkraftstelle startete mit einer Bestandsaufnahme der Aktivitäten in den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit.

Der damaligen Entwicklung geschuldet, war das bis zum Sommer 2016 zentrale Thema „Ehrenamt und neu ankommende Flüchtlinge“, das nach und nach von Unterstützungsleistungen im Bereich der Integration abgelöst wurde. Parallel dazu wurde das derzeit aktuelle Schwerpunktthema „Senioren“ vorbereitet und angegangen.

Neben den schwerpunktspezifischen Bedarfen wurden Grundsatzthemen wie Informationen und fachliche Beratung zu Versicherungsschutz, Steuern, Fortbildung, sowie Anerkennungskultur aufgegriffen, lokale Projekte initiiert oder begleitet und entsprechende akquiriert. Mit Veranstaltungen wurden 750 Bürger und Bürgerinnen aus dem Landkreis erreicht; 237 Personen und Institutionen nahmen fachliche Beratung in Anspruch. Für Projekte konnten in den vergangenen 2 ½ Jahren 39.000 € zusätzliche Fördermittel akquiriert werden.

Die Aktivitäten des KoBE sind landkreisweit abbildbar (siehe Anlage 1); eine chronologische Gesamtübersicht der Aktivitäten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Bewertung und Handlungsbedarf

Das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement ist im Projektzeitraum zu einer Anlaufstelle für zahlreiche ehrenamtlich Aktive, solche, die sich dafür interessieren und Vereine und Organisationen im Landkreis geworden und hat damit offenkundig eine Lücke geschlossen. Die Aufgabenwahrnehmung erfordert ein spezifisches Know How und –vor allem– eine entsprechende Personalkapazität.

In Oberfranken existieren in 12 von 13 Städten und Landkreisen entsprechende Anlaufstellen für das Ehrenamt. Während die Landkreise Kronach und Hof erst in die jüngste Fördercharge des staatlichen Programms mit aufgenommen wurden, haben alle anderen die Projektierung inzwischen in ein festes Angebot umgewandelt.

Vorgeschlagen wird deshalb, das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement mit Ablauf des Förderzeitraums Ende Februar 2018 als freiwillige Leistung des Landkreises Coburg weiter zu führen. Im Vergleich zur jetzigen Projektförderung beläuft sich der finanzielle Mehrbedarf des Landkreises auf 12.000 €.

Sollte es künftig geeignete Projektförderungen für Schwerpunkte innerhalb des KoBE geben, besteht die Verpflichtung, sich um diese zur Kofinanzierung der Stelle zu bewerben.

Aus der Beratung:

Kreisrat Martin Finzel stellt den Antrag, dass nach weiteren zwei Jahren ein Evaluationsbericht vorgelegt werden soll. Christian Gunsenheimer erklärt, dass der Wunsch nach einem Bericht von seiner Fraktion voll unterstützt wird.

Kreisrat Peter Jacobi bitte für die ÖDP/FDP-Fraktion darum, dass die Forderung nach einem jährlichen Bericht in den Beschluss aufgenommen wird.

Das Gremium bittet darum, eine Befristung der Stelle auf zwei Jahre in den Beschluss mit aufzunehmen.

Nach Beratung des Gremiums wird sich darauf verständigt den Beschluss abzuändern.

Der Vorsitzende lässt über den ursprünglichen Beschluss mit dem Zusatz, dass ein jährlicher Bericht vorstellt werden muss, abstimmen. Dieser wird mit 23 zu 36 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über den geänderten Beschluss (Befristung der Stelle auf zwei Jahre und Evaluationsbericht) abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Das Projekt Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement wird ab 01.03.2018 als freiwillige Leistung des Landkreises Coburg für die Dauer von zwei Jahren fortgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch weiterhin geeignete Fördermittel zur Kofinanzierung zu akquirieren und rechtzeitig vor Ablauf der zwei Jahre einen Evaluationsbericht vorzulegen.

einstimmig

Zu Ö 7 Strategie "Wirtschaftsraumentwicklung und Wirtschaftsförderung"

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses haben sich in ihrer 22. Sitzung am 20.07.2017 mit dem Thema „Strategiekonzeption Wirtschaftsförderung“ befasst.

Im Ergebnis der Beratungen hat sich die Kreispolitik in der Sitzung darauf verständigt, seinerzeit keinen Beschluss zu fassen. Stattdessen sollten nach der Sommerpause alle Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses zu einem Treffen mit Wirtschaftsförderer Martin Schmitz und Landrat Michael Busch eingeladen werden. Hierbei sollte über das weitere Vorgehen beraten werden.

Landrat Michael Busch hat die Ausschussmitglieder zu einer Strategieklausur „Wirtschaftsraumentwicklung und Wirtschaftsförderung im Landkreis Coburg“ am 26.09.2017 nach Ahorn (Alte Schäferei) eingeladen. Unter Moderation des Strategieexperten, Jörg Lennardt (Moduldrei Standortstrategie GmbH), wurden folgende Inhalte/Ergebnisse in der Klausur erarbeitet:

1. Die Einleitung eines neuen **strategischen Prozesses** für eine aktive Begleitung der Wirtschaftsraumentwicklung im Landkreis Coburg durch die Kreispolitik und die Wirtschaftsförderung wird als **notwendig** und im Sinne der Zukunftsgestaltung erforderlich gehalten.
2. Der strategische **Prozess soll strukturiert** aufgebaut, **konkrete Projekte**/Maßnahmen abgeleitet und definiert werden und deren **Umsetzung messbar** abgearbeitet werden.
3. Der strategische Prozess zur Unterstützung einer positiven Standort- und Wirtschaftsraumentwicklung muss **neutral moderiert** und durch **externe Fachleute begleitet** werden.
4. Der avisierte Strategieprozess (seine Einleitung, Planung und Umsetzung) wird **Finanzmittel und einen höheren Personalbedarf** für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in der Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen. Die erforderlichen Ressourcen sollen im Entwicklungsfortschritt der nächsten zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden.
5. Der strategische Prozess soll auf eine **trag- und zukunftsfähige Organisation** aufsetzen. Im strategischen Prozess will die Kreispolitik die Organisation der Instrumente und verantwortlichen Einheiten innerhalb des Landkreises und auch des gesamten Wirtschaftsraumes definieren und **Kompetenz- und Verantwortungsbereiche** sowie Zuordnungen (ggf. auch hierarchischer Art) klären.
6. Der Aufbau und Ablauf des **Strategieprozesses** für die Wirtschaftsraumentwicklung und die Wirtschaftsförderung soll **konzeptionell fixiert** werden. Über dieses Konzept muss der **Kreistag beraten und ggf. beschließen**.

7. Der **Leiter der Wirtschaftsförderung startet und organisiert** den Prozess und stellt persönlich die zentrale Schaltstelle im Landratsamt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können und mit Fokus auf eine zu erwartende Personalerweiterung (Personalsuche) in der „neuen“ Wirtschaftsförderung, werden so schnell als möglich erste **Stellen im Haushalt/Stellenplan des Landkreises** angesetzt. Als Sofortmaßnahme kann die im Bereich der Wirtschaftsförderung im Stellenplan 2017 ausgewiesene Stelle (Nr. 008) besetzt werden. Die Stelle war seit 2016 vorgesehen worden, um den Personalbedarf im Bereich des „Digitalen Gründerzentrums“ zu bedienen. Dies ist anderweitig geschehen. Die Stelle ist somit haushaltsrechtlich verfügbar.

Auf Basis der Ergebnisse der Strategieklausur soll die Kreispolitik die nächsten Schritte beraten und ggf. per Beschluss in Auftrag geben.

Aus der Beratung:

Kreisrat Christoph Raabs beantragt eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1, 2, 5 und 6 sowie 3 und 4. Der Antrag wird mit 3 zu 55 Stimmen abgelehnt.

Kreisrat Frank Rebhan stellt den Antrag über alle Punkte gemeinsam abzustimmen. Der Antrag wird mit 55 zu 3 Stimmen angenommen.

Beschluss:

1. Die Kreispolitik weist der Wirtschaftsraumentwicklung, die vor enormen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen steht, eine zentrale Bedeutung für die Zukunft zu:
Die Wirtschaft sichert die Arbeitsplätze der Einwohner in den Städten und Gemeinden des Landkreises. In den leistungsfähigen Betrieben und Institutionen entstehen die Einnahmen, die gleichermaßen Lebensgrundlage der Bürger und Finanzquelle der öffentlichen Daseinsvorsorge durch den Landkreis sind. Deshalb ist eine aktive Begleitung der Wirtschaftsraumentwicklung für die Kreispolitik im Landkreis Coburg mehr als eine freiwillige Verwaltungsaufgabe.
2. Dieser Bedeutung entsprechend startet der Landkreis Coburg einen neuen strategischen Prozess zur aktiven Begleitung der Wirtschaftsraumentwicklung.
3. Die Kreispolitik will sich im Prozess fachlich von Experten begleiten lassen. Neben dem Leiter der Wirtschaftsförderung, Martin Schmitz, soll die MODULDREI Standortstrategie GmbH (Jörg Lennardt) die Beratung und Begleitung übernehmen.
4. Die Verwaltung wird auf Basis des vorliegenden Angebots vom 19.10.2017 ermächtigt, den entsprechenden Beratungsvertrag mit der MODULDREI Standortstrategie GmbH zu schließen.
5. Der Leiter der Wirtschaftsförderung, Martin Schmitz, soll den Prozess starten, organisieren und aktiv begleiten.
6. Zur personellen Verstärkung der Wirtschaftsförderung P1 kann die Stelle Nr. 008 im Stellenplan 2017 herangezogen werden, um zeitnah eine Einstellung zu realisieren.

Mit 55 zu 3 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Zu Ö 8 Bericht der Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg, KRin Renate Schubart-Eisenhardt

Bericht an den Kreistag:

Behindertenbeauftragte/-beauftragter: was soll das eigentlich?

Wie Sie sicher wissen sind laut Gesetz die Landkreise und Städte verpflichtet eine entsprechende Stelle einzurichten, außerhalb der „normalen“ Verfahren, um die Belange der Behinderten bzw. Menschen mit Handicap besser zu vertreten.

Die Frage ist: was ist eigentlich eine Behinderung; im landläufigen Sinn fällt einem als erstes der Rollstuhlfahrer ein. Dieser Personenkreis ist aber nur ein ganz kleiner Teil der Behinderten. Es gibt aber darüber hinaus noch sehr viel mehr Personen mit Einschränkungen wie Hören, Sehen, in der Bewegung oder im motorischen Bereich.

Welche Aufgaben soll den nun ein Beauftragter eigentlich übernehmen:

Meine Erfahrung des letzten Jahres zeigt im privaten Bereich geht es erst einmal darum sich in Ruhe die Sorgen und Nöte der Betroffenen anzuhören. Ohne Zeitdruck, ohne Voreingenommenheit da man sein Gegenüber ja noch nicht kennt. Oft ist den Hilfesuchenden damit schon weiter geholfen – aber nicht nur.

Hier geht es auch darum der Vermittler zu sein zwischen den unterschiedlichen Stellen im Landratsamt, bei der Regierung von Oberfranken, den Krankenkassen oder den Versicherungsträgern

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Beratungsgespräche in den einzelnen Kommunen bei Umbauten von Rathäusern, von Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden. Hier muss anschließend eine entsprechende Stellungnahme verfasst werden, da ohne diese oft eine Förderung ausgeschlossen ist.

Weiter muss zu jedem Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, jede dazu vorgenommene Änderung eine entsprechende Stellungnahme verfasst werden. Gerade in der Anfangszeit war dies eine erhebliche Menge, im Schnitt mind. 2-3 Stellungnahmen nur zu diesem Bereich. Diese werden direkt von mir verfasst und werden dann per Mail an die zuständigen Bereiche versandt – hierdurch wird auch wieder Zeit im Hause gespart.

Aber auch beim Straßenbau, Ausbau von Kreisstraßen, bei jedem Brückenbau, bei jedem Umbau einer Bushaltestelle ist eine entsprechende Stellungnahme zu fertigen. Hierbei kommt es auch regelmäßig vor, dass ich die Örtlichkeit vor Ort anschau (sofern ich diese nicht kenne) um auch wirklich eine passende Stellungnahme zu verfassen. Selbst bei der Anschaffung von öffentlichen Bussen ist eine Stellungnahme erforderlich.

Es sind aber auch gerade die Einzelfälle die oft bewegen und viel Engagement und Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Jahr war dies ein behinderter Schüler (in diesem Fall im Rollstuhl) der in einer barrierefreien Schule bisher beschult wurde und dann in den M-Zweig wechseln wollte der aber nur in einer Schule angeboten wurde die nicht barrierefrei war. Es wurde mit Hilfe aller dann eine Lösung für diesen Schüler gefunden.

Die Zufahrt zum Klinikum war ein weiterer Problempunkt der bearbeitet wurde. Hier konnte zwischenzeitlich ein ordentliches Ergebnis erzielt werden durch Herrn Tretau, so dass Behinderte mit aG wieder hoch fahren dürfen, Parkplätze im Parkhaus ausgewiesen wurden und der Pfortner nochmal geschult wurde.

Es erfolgten in den letzten beiden Jahren:

Stellungnahmen 2016: etwa 70 ab April 16

Stellungnahmen bisher 2017: etwa 35

Sprechtag 1 x pro Monat (Dienstag Nachmittag 13.30-16.00 Uhr), auf meinen Wunsch hin in der Cafeteria des Landratsamtes

Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages am 09.11.2017 (öffentlicher Teil)

Zu Beginn als Behindertenbeauftragte war alles Neuland und nicht ganz einfach. Jeder „Fall“ bedurfte der Nachfrage und der Einarbeitung. Inzwischen ist es etwas einfacher. Auch kommen die Anfragen, die Pläne für Umbauten und dazugehörige Unterlagen meist direkt auf dem PC an, besonders von den eingeschalteten Planungsbüros. Auch Telefonanrufe von Planern und Privatpersonen kommen zwischenzeitlich direkt an. Man sieht, eine Vielzahl von Anliegen, Arbeiten und Interessenlagen. Es bleibt auch weiterhin spannend und bedürfte eigentlich noch mehr Zeit. Sie bedankt sich bei den Mitarbeitern im Hause, besonders Herrn Oppel, die in allen Belangen wenn es notwendig war weiter geholfen haben.

Zu Ö 9 Bericht des Jugendbeauftragten des Landkreises Coburg, KR Kanat Akin

Kreisrat Kanat Akin berichtet anhand einer Powerpoint Präsentation von seiner Tätigkeit als Jugendbeauftragter des Landkreises Coburg. Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Zu Ö 10 Zweckverband "Alte Schäferei - Gerätemuseum des Coburger Landes" - Bericht

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ wurde durch Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken vom 25.11.2014 gegründet. Die Zweckverbandsversammlung bestellte Frau Martina Berger in ihrer Sitzung vom 05.12.2014 zur Geschäftsführerin. Die Bestellung erfolgte für den Zeitraum von drei Jahren.

Im Jahr 2017 wurde der Zweckverband „Museen im Coburger Land“ gegründet. Er hat die Trägerschaft des Museums „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ übernommen. Der Rechtsübergang erfolgte zum 01. Oktober 2017. Somit endet auch die Tätigkeit der bisherigen Geschäftsführung.

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird in der Sitzung ein Bericht über die Entwicklung des Museums während der letzten drei Jahre gegeben.

einstimmig

Zu Ö 11 Zweckverband Museen im Coburger Land

Sachverhalt:

Der Zweckverband Museen im Coburger Land wurde durch Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken vom 25.04.2017 gegründet. Die Zweckverbandsversammlung bestellte Sebastian Sonnauer in ihrer Sitzung vom 02.06.2017 zum Geschäftsführer.

Der Zweckverband ist Träger der beiden Museen „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ und „Museum der deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg“. Die beiden Museumsentwicklungskonzepte für die Alte Schäferei vom 20.06.2012 und für das Museum der deutschen Spielzeugindustrie vom 10.11.2015 geben vor, welche Ziele in der Museumsarbeit innerhalb der nächsten Jahre zu verfolgen sind.

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird in der Sitzung ein Bericht zur Arbeit im Zweckverband und zur Weiterentwicklung der beiden Museen gegeben.

einstimmig

Zu Ö 12 Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg - Sanierung, Antrag des Trägervereins

Sachverhalt:

Grundlagen Finanzierung

Der Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. ist Träger des Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule. Neben dem Freistaat Bayern finanzieren Landkreis und Stadt Coburg den Verein zu wesentlichen Teilen. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg sind über Mitgliedsbeiträge in die Finanzierung eingebunden.

Das Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule Coburg ist sanierungsbedürftig. Der Landkreis Coburg ist anteilig an der Finanzierung bzw. Vorfinanzierung von Planungs- und Baukosten beteiligt. Der Verein und die Stadt Coburg teilen sich die Kosten auf der Grundlage von Schülerzahlen. Der Landkreis Coburg trägt die Kosten des Vereins, die nicht durch Zuschüsse des Freistaates Bayern gedeckt sind.

Der Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. nimmt mit seinen Schulen am Verfahren nach Art 34 a BAYSchFG teil. Somit übernimmt der Freistaat Bayern die notwendigen anrechenbaren Kosten für den Schulaufwand – und hierzu gehört auch die Errichtung von Schulgebäuden – des Vereins zu 100 %. Die Stadt Coburg hat ihren Anteil an den Kosten selbst zu tragen – eine Bezuschussung durch den Freistaat Bayern ist noch zu verhandeln. Ob tatsächlich alle Planungs- und Baukosten als notwendig anerkannt und somit bezuschusst (bzw. der Kostenanteil des Vereins übernommen) werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Der Landkreis Coburg finanziert aufgrund der Verträge mit dem Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. die Ausgaben vor. Somit fallen zumindest vorläufig – bis zur Finanzierung durch den Freistaat Bayern – Kosten an, die zu decken sind.

Grundlagen Bauunterhalt

Hierzu sind die Ausführungen in Vorlage 146/2017 – TOP 9 dieser Sitzung – zu beachten.

Leistungsstufen 1 – 3 als Grundlage für erste Kostenberechnung

Um Fördermittel für die Sanierungen beantragen zu können, muss eine erste Kostenberechnung erfolgt sein. Hierfür sind die Leistungsstufen 1 – 3 nach HOAI – Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung erforderlich. Ausgeschrieben werden alle Leistungsstufen; um sicherzustellen, dass der Architekt, der die Vorplanungen übernommen hat, dann auch die Ausführungsplanung übernimmt. Abgerufen werden im ersten Schritt die Leistungsstufen 1 – 3. Nach Leistungsstufe 3 wird die Entscheidung getroffen, ob und zu welchem Zeitpunkt die Maßnahme umgesetzt wird. Erfolgt eine negative Entscheidung ist es zu diesem Zeitpunkt ohne Schadensersatzforderungen möglich, keine weiteren Arbeiten zu beauftragen.

Erst nach dieser ersten Kostenberechnung kann die Umsetzung der Sanierung für das Förderzentrum mit allen an den Kosten beteiligten Stellen abgestimmt werden. Hierfür sind Beschlüsse des Kreistags, des Stadtrats und die Zustimmung des Freistaates Bayern erforderlich.

Stand der Vorermittlungen

Derzeit liegt das abstrakte Raumprogramm für das Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule vor. Auf der Grundlage des Raumprogramms und der Erfahrungen aus der Sanierung der Realschule Coburg II wurden Planungskosten für die Leistungsphasen 1 – 3 in Höhe von rund 600.000 € geschätzt. Die Aufteilung auf Stadt Coburg und Verein Sonderpädagogik – in dessen Folge der Freistaat Bayern und der Landkreis Coburg – erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen. Derzeit wird von einem Anteil des Vereins an diesen Kosten in Höhe von rund 341.000 € ausgegangen – die endgültige Zustimmung des Ministeriums an dieser Aufteilung steht noch aus.

Nach Vorgesprächen mit den Kämmergeien von Landkreis und Stadt Coburg beantragte der Verein Sonderpädagogik für Kinder mit Schreiben vom 09.09.2017 die Aufnahme der Planungskosten Leistungsstufen 1 – 3 HOAI in die Haushalte des Landkreises und der Stadt Coburg für die HH-Jahre 2018 und 2019. In welcher Höhe die Planungskosten durch die Regierung von Oberfranken anerkannt werden, steht noch nicht fest. Bei der Sanierung der Staatlichen Realschule Coburg II wird für die gesamten Planungskosten eine Pauschale von 12,5 % der Baukosten erstattet. Wie hoch die Planungskosten bei der Sanierung des privaten Förderzentrums anerkannt werden, ist mit der Regierung von Oberfranken noch zu verhandeln.

Geschätzter Planungszeitraum LS 1 – 3 HOAI – mögliche Umsetzung der Sanierung

Der Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. hat mit den Kämmergeien von Landkreis und Stadt Coburg abgestimmt, dass eine Festlegung des tatsächlichen Sanierungszeitpunktes für das Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg erst nach Vorlage der ersten Kostenberechnung erfolgen kann. Sollten sowohl Landkreis als auch Stadt Coburg die Mittel für die Planungskosten in ihren Haushalten bereitstellen, könnten die Leistungsstufen 1 – 3 HOAI bis voraussichtlich Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein.

Beschluss:

1. Als Grundlage für eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung der Sanierungen des Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule und die damit verbundene Finanzierung bzw. Vorfinanzierung durch den Landkreis Coburg ist eine erste Kostenberechnung erforderlich.
2. In die Haushalte des Landkreises Coburg sind die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 – 3 HOAI für die Jahre 2018 und 2019 einzustellen. Diese Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Coburg ebenfalls entscheidet, ihren Anteil an den Planungskosten in ihren entsprechenden Haushalten zu berücksichtigen.
3. Für die Betreuung dieser Sanierungsmaßnahmen durch den Fachbereich Z4 Kommunalen Hochbau sind entsprechende Verträge zur Abrechnung der Bauherrentätigkeit zu verhandeln.

einstimmig

Zu Ö 13 Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.10.2017 teilen die Kreisratsmitglieder Thomas Büchner (ÖDP), Christoph Raabs (ÖDP) und Peter Jacobi (FDP) mit, dass sie ab sofort bis zum Ende der laufenden Wahlperiode eine Fraktion (ÖDP/FDP-Fraktion) bilden. Eine Vereinbarung über die Bildung liegt dem Schreiben bei. Den Fraktionsvorsitz hat Christoph Raabs inne, Stellvertreter ist Peter Jacobi.

Diese Fraktionsbildung hat die Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien zur Folge.

Bei der Neuberechnung ergibt sich bei einigen Ausschüssen bei der Sitzverteilung eine Pattsituation zwischen der ULB Fraktion und der neugegründeten ÖDP/FDP-Fraktion. Nach Aussage der Regierung von Oberfranken ist ein Rückgriff auf die den Parteien oder Wählergruppen bei der letzten Kreistagswahl zugefallenen Wählerstimmen gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 3 Landkreisordnung (LKrO) während der laufenden Wahlperiode zulässig. Auch die Geschäftsordnung des Kreistages sieht in § 34 Abs. 2 diese Regelung vor.

Aus der Beratung:

Die Neubesetzung des Aufsichtsrats der Wohnbau des Landkreises Coburg mbH wird auf die nächste Sitzung vertagt. Landrat Busch erklärt, dass hier nochmals geprüft werden soll, ob eine Neubesetzung erforderlich ist.

Beschluss:

Folgende Neu- und Umbesetzungen werden auf Vorschlag der ÖDP/FDP-Fraktion wie folgt beschlossen:

Kreis- und Strategieausschuss:

Kreisrat Markus Mönch (ordentliches Mitglied) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Kreisrat Udo Döhler (1. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Peter Jacobi.

Kreisrat Dr. Bernd Wicklein (2. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Thomas Büchner.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Kreisrat Peter Jacobi bleibt ordentliches Mitglied.

Kreisrat Udo Döhler (1. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Kreisrat Markus Mönch (2. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Thomas Büchner.

Bauausschuss:

Kreisrat Udo Döhler (ordentliches Mitglied) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Thomas Büchner.

Kreisrat Dr. Bernd Wicklein (1. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Kreisrat Markus Mönch (2. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Peter Jacobi.

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität:

Kreisrat Dr. Bernd Wicklein (ordentliches Mitglied) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Thomas Büchner.

Kreisrat Udo Döhler (1. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Kreisrat Markus Mönch (2. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Peter Jacobi.

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport:

Kreisrat Peter Jacobi bleibt ordentliches Mitglied.

Kreisrat Dr. Bernd Wicklein (1. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Kreisrat Udo Döhler (2. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Thomas Büchner.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren:

Kreisrat Markus Mönch (ordentliches Mitglied) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Kreisrat Peter Jacobi (1. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Thomas Büchner.

Kreisrat Dr. Bernd Wicklein (2. Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Peter Jacobi.

Dialogforum Wirtschaft und Arbeitsmarkt:

Kreisrat Markus Mönch (ordentliches Mitglied) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Kreisrat Udo Döhler (Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Thomas Büchner.

Vergabegremium Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich

Kreisrat Peter Jacobi bleibt ordentliches Mitglied.

Kreisrat Markus Mönch (Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Arbeitskreis Museumslandschaft:

Kreisrat Peter Jacobi bleibt ordentliches Mitglied.

Kreisrat Markus Mönch (Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Baubegleitende Arbeitsgruppe Realschule Coburg II

Zusätzlich:

Thomas Büchner (ordentliches Mitglied)
Christoph Raabs (Vertreter)

**Politische Arbeitsgruppe zur Begleitung der Zusammenarbeit des Bildungsbe-
reichs und der Jugendhilfe:**

Kreisrat Udo Döhler (ordentliches Mitglied) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Peter Jacobi.

Sportdialog:

Kreisrat Peter Jacobi (ordentliches Mitglied) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Christoph Raabs.

Kreisrat Markus Mönch (Vertreter) scheidet aus, an seine Stelle tritt Kreisrat Peter Jacobi.

Mit 50 zu 4 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Zu Ö 14 Fortführung des Klimaschutzmanagements

Sachverhalt:

Seit April 2015 beschäftigt der Landkreis Coburg im Fachbereich 44 Umwelt und Natur eine Vollzeitkraft als Klimaschutzmanager (siehe Stellenplan 2017 / Nr. 304). Die Stelle ist von Beginn an mit Frau Lisa Güntner besetzt. Sie ist dort mit der Umsetzung der im Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises erarbeiteten Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen betraut. Vor diesem Hintergrund konnte der Landkreis eine Förderung durch das Bundesumweltministerium auf Personal- und zum geringen Teil auch Sach-/Projektkosten beziehen. Die Stelle der Klimaschutzmanagerin ist derzeit an diese dreijährige Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geknüpft. Somit läuft der Beschäftigungsvertrag von Frau Güntner zum 31.03.2018 aus.

Bislang konnten durch die Unterstützung des Klimaschutzmanagements bereits zahlreiche Projekte und Aktionen zur CO₂-Reduzierung erfolgreich umgesetzt werden. So fanden in den letzten drei Jahren z.B. regelmäßige Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote rund um die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaschutz für verschiedene Zielgruppen statt, wie z.B. die Bürger-Energieberatung, der Stromspar-Check, die Energiespartage und die Schultour, die alle sehr gut angenommen bzw. genutzt wurden.

Zudem konnten durch das Klimaschutzmanagement zahlreiche Fördermittel zur Ausgestaltung einer umweltfreundlichen Mobilität im Landkreis Coburg akquiriert werden. Hierdurch konnten z.B. günstig drei Elektrofahrzeuge für den Fuhrpark des Landratsamtes angeschafft werden, die Radwegeneubeschilderung und deren Vervollständigung in Stadt

und Landkreis Coburg in Auftrag gegeben werden sowie die Erarbeitung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes auf den Weg gebracht werden. Die Begleitung und Umsetzung letzterer beider Maßnahmen steht für das Jahr 2018 noch aus.

Des Weiteren begleitete Frau Güntner aktiv den Gründungsprozess der Energiegenossenschaft Coburger Land eG, die Veröffentlichung eines Solarpotenzialkatasters für Stadt und Landkreis Coburg sowie die Erarbeitung einer Potenzialanalyse Erneuerbare Energien für den Landkreis Coburg. Durch diese drei Schritte wurden wichtige Grundlagen zum verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Coburg gelegt und bereits erste Photovoltaik-Projekte realisiert.

Weitere Projekte des Klimaschutzmanagements lassen sich der Sitzungsniederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Coburg vom 28.09.2017 entnehmen.

Mit dem kürzlich vom Kreistag einstimmig beschlossenen Beitritt zum Klimabündnis Europäischer Städte, dem größten europäischen Netzwerk das sich dem Klimaschutz widmet, hat der Landkreis noch einmal bestätigt, wie wichtig das Thema Klimaschutz für das Ziel einer sicheren und zukunftsfähigen Entwicklung des Landkreises Coburg für aktuelle und nachfolgende Generationen ist.

Die bereits mess- und spürbaren Klimaveränderungen und deren drohende Folgen haben auf globaler, bundesweiter und regionaler Ebene ambitioniert gesteckte Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 und darüber hinaus hervorgerufen. Die bisherigen Bemühungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigen jedoch, dass erfolgreicher Klimaschutz nur dann zu einer Eindämmung des Klimawandels führen kann, wenn gerade vor Ort in den Städten, Gemeinden und im Landkreis kontinuierlich und vorausschauend Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden. Diese müssen sinnvoll mit allen Akteuren der Gesellschaft abgestimmt sein und zielstrebig vorangetrieben werden.

Hierzu braucht es auch auf kommunaler Ebene zentrale Kümmerer, die sich mit ihrer fachlichen Kenntnis und viel Engagement dieser Aufgabe annehmen, geeignete Maßnahmen koordinieren und regionale Akteure an einen Tisch bringen.

Dies ist Klimaschutzmanagerin Lisa Güntner in den letzten Jahren gut gelungen und es konnte ein Netzwerk an Klimaschutzakteuren in der Region Coburg aufgebaut werden, das auch in Zukunft gemeinsam erfolgreiche Klimaschutzmaßnahmen im und für den Landkreis Coburg umsetzen kann und wird.

Hierbei gilt es jedoch anzustreben, die Stelle eines solchen Koordinators/einer Koordinatorin unabhängig von der Bereitstellung von zeitlich begrenzten Fördermitteln zu ermöglichen. Mehr noch sollte der Aufgabenbereich Klimaschutz aufgrund der zukunftsweisenden Bedeutung des Themas für Kommunen auch auf kommunaler Ebene entsprechend verstetigt werden. Nur so können langfristig angelegte Maßnahmen umgesetzt, entstandene Netzwerke genutzt und die gesteckten Ziele des Klimabündnisses und seiner Mitgliedskommunen (Halbierung des CO₂-Ausstoßes Pro Kopf bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 1990) erreicht werden.

Die Nutzung jeweils aktuell vorhandener Förderkulissen ist jedoch für die weitere Arbeit des Klimaschutzmanagements in der Region empfehlenswert. Für die Fortführung des Klimaschutzmanagements im Landkreis Coburg bietet sich aktuell eine weitere Förderkulisse des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an. Diese bezuschusst die Weiterbeschäftigung einer/s zuvor geförderten Klimaschutzmanagerin/s über weitere zwei Jahre mit bis zu 56 % der Personal- und Sachkosten. Die Kalkulation der entstehenden Kosten für die Fortführung des Klimaschutzmanagements im Landkreis Coburg (incl. Personalkosten, einem kleinen Budget an Projektkosten, Dienstreisekosten und sonstiger allgemeiner Verwaltungskosten) beläuft sich auf ca. 70.000 € (inkl. Arbeitgeberanteile) pro Beschäftigungsjahr. Bei erfolgreichem Förderan-

trag könnten diese Kosten für zwei weitere Jahre für den Landkreis Coburg in etwa halbiert werden. Darüber hinausgehende Projektkosten können wie auch in den vergangenen Jahren aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH übernommen werden.

Thematische Schwerpunkte einer Fortführung des Klimaschutzmanagements

Eine Übersicht über die bisher durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und z.T. daraus resultierende notwendige Folgeprojekte sowie sinnvolle Schwerpunkte für eine konsequente Fortführung des Klimaschutzmanagements in den nächsten Jahren befindet sich in Anlage 1, welche hiermit Bestandteil der Beschlussvorlage wird.

Weitere Details zur beantragten Fortführung des Klimaschutzmanagements stellt der Vorsitzende in den Sitzungen am 02.11.2017 und 09.11.2017 vor.

Beschluss:

Um die global, bundesweit sowie regional gesteckten Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erreichen zu können und die Folgen des Klimawandels einzudämmen, bedarf es kontinuierlicher und langfristig angelegter Klimaschutzmaßnahmen.

Der Landkreis Coburg trägt auf kommunaler Ebene seinen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele bei und spricht sich deshalb für die dauerhafte Fortführung des Klimaschutzmanagements im Landkreis Coburg aus. Hierbei sollen in den nächsten beiden Jahren vor allem die in Anlage 1 genannten Schwerpunkte verfolgt und hierfür geeignete Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Folgeförderung des Klimaschutzmanagements im Landkreis Coburg zu beantragen, mit einer erwarteten Förderquote von bis zu 56 % für den Zeitraum 04/2018 bis 03/2020.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Fortführung des Klimaschutzmanagements sind in den Haushalt 2018 einzustellen und für die Folgejahre einzuplanen.

einstimmig

Zu Ö 15 Anfragen

Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage von Kreisrätin Dagmar Escher bezüglich der Katastrophenschutzübung auf der ICE Brücke am Froschgrundsee. Hierbei wurde festgestellt, dass es zu lange dauert, Löschwasser auf die Brücke zu befördern. Dagmar Escher erfragt deshalb, ob es sinnvoll wäre, Steigleitungen an der Brücke anzubringen.

Der Vorsitzende erklärt, dass an dem Problem gearbeitet wird, Steigleitungen jedoch nicht in Frage kommen. Diese sind sehr teuer und auch an keine der ICE Brücken angebracht. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unfall direkt auf der Brücke passiert, ist zudem sehr gering.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:34 Uhr.

Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages am 09.11.2017 (öffentlicher Teil)

Coburg, 08.12.2017

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Dieter Pillmann
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Stephan Zingler
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- SG Isa Härtel
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

Zu TOP Ö 6 Angelika Sachtleben, Tanja Altrichter

VI. z.A.